

SONNIGE ZEITEN FÜR SOLARSTROM?!



Nach Jahren des stetigen Ausbaus der Photovoltaik ist anstelle dieser Dynamik eine große Verunsicherung unter den Verbrauchern getreten. Einer der Gründe dafür ist vor allem die Novellierung des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) 2012. Die Neufassung dieses Gesetzes, insbesondere aber die Fragen „Was hat sich geändert?“ und „Rentiert sich Photovoltaik überhaupt noch?“ müssen darum einmal erläutert werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien wird stetig vorangetrieben – bis 2020 sollen mindestens 35 Prozent der Stromversorgung aus erneuerbarem Strom kommen, bis 2050 soll dieser Anteil auf 80 Prozent steigen. Um die Netze zu entlasten und deren Einsatz effizienter zu gestalten, soll der Strom in Zukunft bedarfsgerechter eingespeist werden und am besten gleich vor Ort, am Objekt selbst verbraucht werden. Viele große Anlagen sollen näher an den Markt angelehnt werden und ihren Strom teilweise sogar direkt vermarkten. Alle neue Regelungen zusammengefasst bedeuten ein verbrauchsorientiertes, hochflexibles, virtuelles „Kraftwerk Deutschland“.

Konkret heißt das für Verbraucher, die sich mit dem Gedanken tragen, eine Photovoltaikanlage zu errichten:

- Folgende Vergütungen für die Einspeisung gelten seit dem 1. April 2012:

Installierte Anlagenleistung Dachanlagen				Freiflächenanlagen
bis 10 kW	bis 40 kW	bis 1.000 kW	bis 10 MW	bis 10 MW
19,5 ct/kWh	18,5 ct/kWh	16,5 ct/kWh	13,5 ct/kWh	13,5 ct/kWh

Quelle: www.bmwi.de

Sollten wie in der Vergangenheit die Modulpreise ähnlich wie die Einspeisevergütung sinken, wäre der Bau einer Photovoltaikanlage in Zukunft weiterhin ähnlich wirtschaftlich wie bisher. Die heimischen Modulhersteller haben es derzeit nicht gerade leicht, denn der Wettbewerb wird von bestimmten Herstellerländern unfair unterlaufen.

- Die Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen wird in Abhängigkeit des Zubaus in Deutschland monatlich abgesenkt („Atmender Deckel“) – das bedeutet, dass ab dem 1. Mai 2012 eine monatliche Vergütungsdegression von einem Prozent gegenüber dem Vormonat durchgeführt wird, was wiederum einer jährlichen Absenkung von ca. 11,4 Prozent entspricht. Ab dem 1. November 2012 wird die Degression in Abhängigkeit des Zubaus ermittelt – das heißt: Wenn der jährliche Zubau an Anlagen den Ausbaukorridor von 2.500 bis 3.500 Megawattstunden (MWh) übertrifft, steigt die Degression und die Förderung wird sinken.
- Zu unterscheiden sind nun Anlagen bis 10 Kilowatt (kW), bis 40 kW, bis 100 kW und größere Anlagen. Kleine Dachanlagen bis 10 kW Leistung erhalten die EEG-Vergütung von 100 Prozent, also für den gesamten Stromertrag im Kalenderjahr. Anlagen zwischen 10 kW und 1 000 kW erhalten bis 31. Dezember 2013 ebenfalls 100 Prozent des Jahresertrags als Vergütung, ab dem 1. Januar 2014 jedoch nur noch 90 Prozent. Der restliche Strom soll selber verwendet werden oder könnte am Markt verkauft werden.
- Ab dem 1. Januar 2013 müssen Photovoltaikanlagen bis 100 kW, die nach dem 1. Januar 2012 in Betrieb gegangen sind, Einrichtungen haben, welche eine Abregelung der Leistung zulassen. Anlagen bis 30 kW können alternativ ab 2013 ihre maximale Wirkleistungseinspeisung ins Netz auf 70 Prozent begrenzen. Dies bedeutet, dass Stromspitzen nicht eingespeist werden können. Zumeist produzieren solche Anlagen aber ohnehin nicht mit voller Leistung, was für die Kappung also geringere Verluste bedeutet. Die jährlichen Verluste werden zwischen einem und drei Prozent geschätzt, für welche jedoch keine Entschädigung vorgesehen ist. Dies ist bei der wirtschaftlichen Planung einer Anlage bzw. deren Preisgestaltung zu berücksichtigen
- Solaranlagen auf neu errichteten Gebäuden im Außenbereich (landwirtschaftlicher Bereich) erhalten nur noch dann die Sachflächenver-

gütung, wenn die Anlage auf Wohn- oder Stallgebäuden oder in Zusammenhang mit einem neuen landwirtschaftlichen Gehöft errichtet wird.

- Den Eigenverbrauchsbonus gibt es für seit dem 1. April 2012 errichtete Anlagen nicht mehr. Teilweise existieren für oben angeführte Punkte Übergangsbestimmungen.
- Als Inbetriebnahme gilt ab dem 1. April 2012 nur noch die feste Installation am bestimmungsgemäßen Ort, die Ausstattung mit Wechslereinrichtung und wenn die reale Produktion von Strom vorliegt. Es reicht demnach nicht mehr, dass lediglich ein Modul zum Inbetriebnahmezeitpunkt Strom erzeugt.




Da aus Gründen der Netzentlastung die eigene Stromnutzung größere Bedeutung gewinnt, also für die Kilowattstunde zwischen 0,20 und 0,23 Euro Stromkosten vermieden werden, wird hiermit der Weg in die Zukunft gezeichnet. Intelligente Häuser und deren Nutzer sollten folglich verschiedene Stromverbraucher (zum Beispiel Waschmaschine, Spülmaschine, Wäschetrockner) zu Tageszeiten betreiben, an denen die Photovoltaikanlage nahe ihrer Höchstleistung läuft. In Zukunft wird hierbei sicherlich auch die Einbeziehung des Wetterberichts eine Rolle spielen.

Nach dem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nach wie vor gegeben sind (dies hängt natürlich am Verhältnis Errichtungs-Kosten/

Betriebskosten und Ertrag) kann nicht nur jeder Stromproduzent, sondern auch jeder Stromspeicher werden. Die ersten Hersteller bieten inzwischen Produkte an, welche neben der bekannten Photovoltaikanlage auch einen Batteriepuffer und eine Regelintelligenz bieten. Diese Komplettsysteme machen eine eigene Stromversorgung bis zu gewissen Prozentzahlen möglich. Weiterhin bleibt jedoch jedes Haus für den sonstigen Strombedarf und die Einspeisung am Netz verbunden.

Die Energieagenturen sprechen in ihren Beratungen in der Regel folgende Empfehlungen aus: Qualifizierte Angebote einholen, welche neben realistischen Ertragsdaten auch die Wirtschaftlichkeit der nächsten 20 Jahre aufzeigen und vorrechnen. Hierbei sollten alle

Kosten wie die Errichtung, der Betrieb, die Wartung, der Ersatz von Verschleißteilen, Versicherungsprämien usw. einem realistischen Stromertrag gegenübergestellt werden. Diese Ertragsprognose kann nach 365 Betriebstagen auch als Anhaltspunkt für eine Ertragsüberprüfung hergenommen werden. Anlagen sollten jedoch ständig überwacht werden um Ausfälle schnell zu erkennen, damit typische Renditen zwischen drei und sieben Prozent tatsächlich erreicht werden. 

www.energieagentur-bodenseekreis.de

TEXT: ENERGIEAGENTUR BODENSEE-KREIS IN KOOPERATION MIT DER ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Solarstromkraftwerke

Nie war die Eigennutzung von Solarstrom lukrativer.

4 bis 10 Prozent Rendite!

Machen Sie sich unabhängig von Energieversorgern und Strompreiserhöhung indem Sie den eigenen Solarstrom selbst verbrauchen.

- Photovoltaik
- Windkraftanlagen
- Windmessungen
- TÜV-zertifizierte Photovoltaik-Gutachter

Ja, ich will eine kostenlose Berechnung einer Photovoltaik-Anlage

Dachausrichtung Süd Südost Südwest

Dachneigung 20° 30° 40° andere

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Skizze und Circa-Maße Ihrer Dachfläche

Ausschneiden und faxen oder auf Postkarte kleben und einsenden an

LINZMEIER

Solare Systeme

Linzmeier Solare Systeme GmbH

Industriestraße 21 • 88499 Riedlingen
T 07371 1806-68 • F 07371 1806-7768

Info@Linzmeier-Solar.de www.Linzmeier-Solar.de